

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 76. Ratssitzung vom 27. November 2019

1964. 2019/407 Weisung vom 25.09.2019: Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Filmclub Xenix wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.– sowie die Übernahme eines jährlichen Mietkostenanteils in Höhe von Fr. 86 667.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 221 283.–, für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Isabel Garcia (GLP): *Das Xenix ist ein Programmkinos mit 111 Plätzen und angeschlossener Bar im Kreis 4. Es ist in Zürich ein zentraler Ort der Kinokultur. Das Xenix zeigt Filme in allen analogen und digitalen Formaten. Der Programmfokus liegt auf dem alternativen und auf dem experimentellen Kino mit Filmen ab den 1980er-Jahren. Das Programm umfasst Retrospektiven, thematische Reihen und Reihen mit Länderfokus. Ausserdem ist das Xenix federführend in der Erarbeitung von grösseren Retrospektiven, die*

2 / 4

oft auch von anderen Schweizer Programmkinos übernommen werden. Mit diesem Fokus und diesem Programm stellt das Xenix eine gute Ergänzung zur kommerziellen Kinolandschaft in der Stadt Zürich dar. Sehr erfreulich ist, dass es einen sehr hohen Eigenfinanzierungswert von fast 90 % erreicht. Die Argumente bezüglich der Einzigartigkeit, der hohen Wirtschaftlichkeit und auch der Beliebtheit beim Publikum – das Kino zählt über 20 000 Besuchende jährlich – haben auch die Spezialkommission überzeugt. Sie schlägt deshalb einstimmig vor, die städtische Subvention von aktuell 221 283 Franken pro Jahr auch in den Jahren 2020–2023 fortzuführen.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Ich werde mich nun noch als Präsident der Kommission äussern. Wir sind daran, nach 16 Kulturweisungen sozusagen eine Punktlandung hinzulegen. Ich möchte mich bei allen bedanken, die das möglich gemacht haben. Es ist nicht selbstverständlich. Bewusst wird uns das aus der Erfahrung aus vergangenen Jahren, als wir in der gleichen Situation waren. Der Dank geht an alle Fraktionen, die die Weisungen nicht nur äusserst speditiv, sondern auch mit der nötigen Tiefe behandelt haben. Gerade die SVP-Fraktion hat das nun mit der Art und Weise gezeigt, wie sie differenzierte Anträge zu den Weisungen gestellt hat. Ich bedanke mich bei den Mitgliedern der Kommission, die das möglich gemacht haben. Auch in der Kommission haben wir die Weisungen in einem sehr hohen Rhythmus beraten. Ich danke den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie der Stadtpräsidentin, die in diesem hohen Rhythmus mit uns mitgezogen haben. Sie haben uns nicht nur die Geschäfte effizient und speditiv vorgestellt, sondern auch dazugehörige Fragen oder Anträge auf die gleiche Weise behandelt. Die heutige Debatte war aus meiner Sicht durchaus gehaltvoll. Die Meinungen dazu mögen auseinandergehen. Aber am Ende des Tages haben alle Institutionen für die nächsten vier Jahre eine sichere Grundlage, um das Kulturleben in dieser Stadt weiterhin bereichern zu können. Das ist ein gutes und schönes Ergebnis.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3 / 4

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Filmclub Xenix wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.– sowie die Übernahme eines jährlichen Mietkostenanteils in Höhe von Fr. 86 667.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 221 283.–, für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um

4 / 4

2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat